

**Vorschlag für den „Heimat-Preis“ der Stadt Kleve 2025 im Rahmen
des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.
Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

**Angaben zu den ehrenamtlich tätigen, natürlichen Personen oder Personen-
gruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen
oder Bürgergruppen**

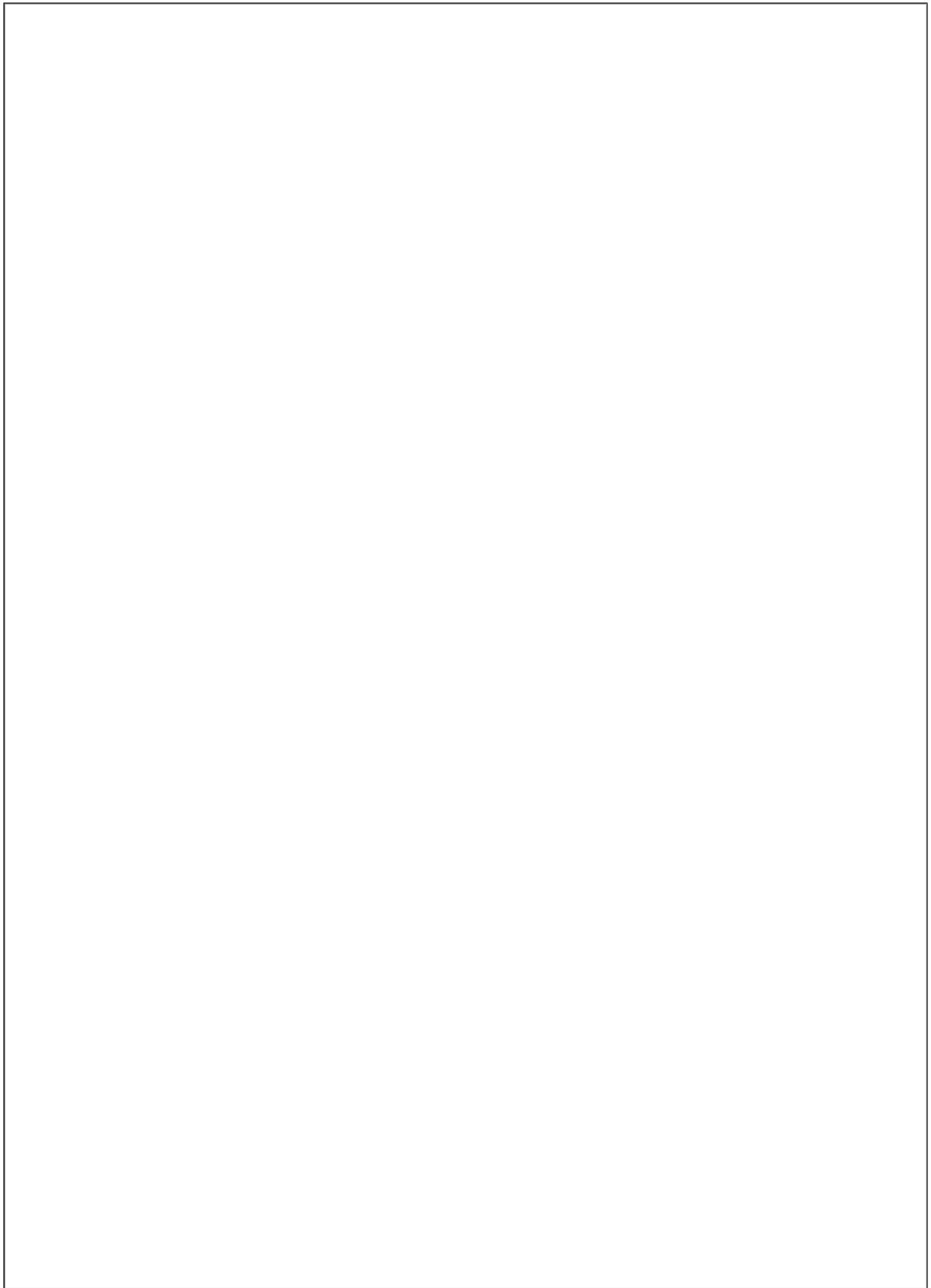
Name:							
Straße / Hausnummer							
PLZ:						Ort:	
Webseite:							

**Ansprechperson der ehrenamtlich tätige, natürliche Personen oder
Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von
Vereinen oder Bürgergruppen des Vereins / der Institution:**

Name:							
Straße / Hausnummer							
PLZ:						Ort:	
E-Mail-Adresse:							
Telefonnummer:							

**Beschreibung der ehrenamtlich tätigen, natürlichen Personen oder
Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von
Vereinen oder Bürgergruppen unter Berücksichtigung der Preiskriterien, die
weit ausgelegt werden können:**

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition



Soweit vorhanden, ist die Satzung des Vereins / der Institution o.ä. dem Vorschlag beizufügen.

Weitere Informationen zum „Heimat-Preis“ und dessen Voraussetzungen können der Anlage 1 „Erläuterungen“ entnommen werden.

Angaben zur vorschlagenden Person:

Name:							
Straße / Hausnummer							
PLZ:						Ort:	
E-Mail-Adresse:							

Ich/Wir versichern die Richtigkeit meiner/unserer Angaben.
Mit der Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Vorschlags für die Verleihung des „Heimat-Preises“ bin ich/sind wir einverstanden. Die Informationen für personenbezogene Daten zur EU- Datenschutzgrundverordnung - VO (EU) 2016/679 (Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte - soweit möglich - von dem / der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution unterzeichnen lassen:

Ich/Wir erkläre als Vertretungsberechtigte(r) des vorgeschlagenen Vereins / der vorgeschlagenen Institution das Einverständnis zur Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie der Verwendung der Daten des Vereins / der Institution im Zusammenhang mit der Verleihung des „Heimat-Preises“.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erläuterungen

1. Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

Unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“, hat die Landesregierung NRW Mitte August 2018 erstmalig ein Förderprogramm aufgelegt, welches mit einer neuen Förderperiode 2023-2027 fortgeführt wird.. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang würdigt auch die Stadt Kleve jährlich verdiente, in Kleve ehrenamtlich tätige, natürliche Personen oder Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen oder Bürgergruppen, die sich für die Heimat im besonderen Maße verdient gemacht haben.

Hierzu hat der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung vom 29.03.2023 die Teilnahme am Landesprogramm beschlossen und folgende Preiskriterien festgelegt:

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Kleve. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Kleve vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu. Der Vorschlag erfolgt über das den Erläuterungen vorgeschaltete Formblatt.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres eingereicht werden.

4. Kriterien für die Verleihung

Die ehrenamtlich tätigen, natürlichen Personen oder Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen oder Bürgergruppen sollten sich überwiegend und im besonderen Maße für die Heimat verdient gemacht haben.

Sie müssen mindestens eine der unter 1. genannten Preiskriterien erfüllen, wobei der Preis auf bis zu drei Personen/Personengruppen aufgeteilt werden kann. Die Kriterien können weit ausgelegt werden.

5. Auswahl des Preisträgers

Über die Zuerkennung eines Heimat-Preises entscheidet der Rat auf Grundlage des Vorschlages eines unabhängigen Preisgerichts.

Dem Preisgericht gehören an:

- Die/der Bürgermeister/in oder ein von ihr/ihm benannte/r Vertreter/in
- die/der 1. stellvertretende Bürgermeisterin/Bürgermeister
- drei weitere Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Preisgerichts werden für jeweils eine Ratsperiode bestellt und wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und deren Stellvertreter.

Das Preisgericht trifft seine Entscheidung unabhängig mit einfacher Mehrheit, wobei ein einstimmiger Beschluss anzustreben ist.

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des

Preisgerichts anwesend sind. Über den Beschluss ist eine Niederschrift zu fertigen, die eine ausführliche Begründung zur Preisverleihung beinhaltet. Die Begründung wird durch Urkunde im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht.

6. Verleihung des Heimat-Preises

Der Heimat-Preis wird in einer Ratssitzung eines jeden Jahres verliehen; in 2025 voraussichtlich in der Sitzung am 03. November. Der Preisträger/die Preisträgerin stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

7. Fördersumme

Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt zurzeit 5.000 Euro. Die Stadt Kleve hat die Förderung um 2.000 Euro erhöht.

Entspricht das Ministerium dem Antrag und gewährt die Zuwendung in Höhe von 5.000 € wird der Heimat-Preis entsprechend den Richtlinien verliehen.

8. Ausschluss

Wer in einem Jahr als Preisträger /in ausgewählt wurde, kann in den folgenden drei Jahren nicht erneut mit dem Heimat-Preis ausgezeichnet werden.

Einwilligung gemäß der EU- Datenschutzgrundverordnung - VO (EU) 2016/679 und Informationen zum Datenschutz

Die Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, verarbeitet (erhebt, übermittelt, speichert etc.) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen und unterschreiben oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben; insbesondere (nicht abschließend) ist u.U. eine Weitergabe an nachfolgende Stellen erforderlich:

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres. Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie von der verantwortlichen Person verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden.

Ihre Rechte nach der DSGVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular „Vorschlag Heimat-Preis Kleve“ erteilen Sie ausdrücklich die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DSGVO ist die Stadt Kleve, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Gebing.



Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Herr Wolfgang Gebing
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Telefon 0 28 21 84-0
stadt-kleve@kleve.de
www.kleve.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Telefon 0 28 21 84-404
datenschutz@kleve.de
www.kleve.de

Etwaige Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon 02 11 38 42 4 – 0
Fax: 02 11 38 42 4-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de